

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 26 (1985)
Heft: 10

Artikel: Der Kommentar
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

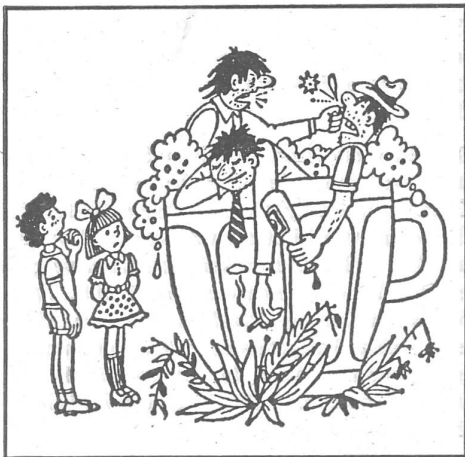
Jugendalkoholismus

Ein anderes Kapitel ist der Kinderalkoholismus. In den letzten zehn Jahren haben sich die sowjetischen Alkoholiker stark «verjüngt», nämlich um 5 bis 7 Jahre. Bei Massenuntersuchungen von Alkoholkranken wurde festgestellt, dass 90 % von ihnen vor ihrem 15. Lebensjahr mit dem Trinken angefangen hatten, und ein Drittel hatte schon vor dem 10. Lebensjahr Alkohol konsumiert. («Selskaja schisn», Moskau, 17. 12. 1983). Es ist keine Seltenheit, zehn- bis zwölfjährige trinkende Kinder in den Parkanlagen zu sehen. In den Schulen findet man Weinflaschen nicht nur in den Knaben-, sondern auch in den Mädchentoiletten. («Literaturnaja gaset», 14. 12. 1983)

Der stellvertretende Gesundheitsminister der UdSSR, P. Burgasow, bestätigte den Ernst der Lage im Zusammenhang mit dem Jugendalkoholismus in seinem Artikel in der «Literaturnaja gaset» (16. 5. 1984). Er berichtete über die Massnahmen der Regierung zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus gemäss speziellem Programm der Antialkoholerziehung der Kinder ab dem siebten Lebensjahr. Ausserdem sollen spezielle «Jugend-Narkologiekabinette» eröffnet und andere Massnahmen zur Bekämpfung des Kinderalkoholismus entwickelt werden.

Die Kostenfrage

Innerhalb und ausserhalb der Sowjetunion ist die irrije Ansicht verbreitet, dass eine radikale Einschränkung des Alkoholismus den wirtschaftlichen Interessen des Landes widerspreche. In Wirklichkeit kommen vom Alkoholverkauf nur 45 Mia Rubel in die Staatskasse. Die Verluste hingegen durch medizinische und soziale Massnahmen, durch die sehr hohe Zahl von Arbeitsunfällen (Verletzungen der alkoholisierten Arbeiter an den Maschinen), durch kaputtgemachte teure Einrichtungen und durch häufige Arbeitszeitausfälle werden von Fachleuten auf etwa 200 Mia Rubel beziffert. In einem «Prawda»-Artikel (23. 3. 1985) wird beschrieben, wie sich der Ausfall einer Person im



Bierausschank in einem Park mit Kinderspielplatz. («Iswestija», Moskau, 8. 9. 1984)

Produktionsprozess auf weitere hundert Personen auswirken kann. Etwa 30 % aller Verkehrsunfälle gehen auf das Konto alkoholisierter Fahrer. («Sowjetskaja Rossija», Moskau, 23. 1. 1985)

In der Sowjetpresse werden verschiedene Gründe für die starke Verbreitung des Alkoholismus genannt:

- ein allgemein niedriges kulturelles Niveau.
- Fortsetzung schlechter Gewohnheiten und Traditionen (zu jeder Hochzeit, zu jeder Trauerfeier, zu jeder Rekruten-Einberufung gehört «traditionell» ein Trinkgelage).
- Die Einkommenszunahme der Bevölkerung bei gleichzeitig stagnierender Kaufmöglichkeit. Die Wirtschaftsfachleute Milner und Schulgin schreiben dazu («Nedelja», Moskau, Nr. 15/1984): «Es geht nicht nur um die Zunahme des Einkommens, sondern auch um den Grad der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Konsumgütern. Je grösser die unbefriedigte Nachfrage der Bevölkerung nach Konsumgütern, desto höher der Alkoholverbrauch.»
- Schlechte Organisation im allgemeinen: In jedem Restaurant und in jedem Café kann man Wodka haben, aber nur selten bekommt man ein Glas Tee. («Literaturnaja gaset», Nr. 13/1985)

Die bisher getroffenen Massnahmen erwiesen sich als fast wirkungslos, weil sie vorwiegend Symptombehandlung und nicht Ursachentherapie waren. Es gibt z. B. in allen grösseren Industriebetrieben «Narkologische Punkte», Krankenzimmer und Ambulatorien, in welchen alkoholkranke Arbeiter unter ärztlicher Aufsicht behandelt werden. Gemäss Gesetz dürfen solche Arbeiter nicht entlassen werden, was die Betriebe wirtschaftlich stark belastet. Es gibt keine genauen statistischen Angaben über Alkoholkranken und über die Erfolgsquote der Behandlung.

In der Stadt Riga wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 1984 immerhin 1358 Personen weniger in die Ernüchterungsstationen gebracht als in der Vergleichsperiode 1983. («Literaturnaja gaset», 28. 12. 1984). Die Angaben sind nur indirekt, aber doch vielsagend. Wenn der blosse Unterschied 1358 Personen beträgt, so betrug die Gesamtzahl sicher Zehntausende.

Es gibt heute besorgte Stimmen, die vom Aussterben der Nation bis 2000 sprechen, denn dann werde es 80 Mio Alkoholiker geben oder 65 % der arbeitsfähigen Bevölkerung.

Natalia Tarsis

Der Kommentar

CH-Glashaus und Verursachung

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen. Aus unserm Beitrag über den Alkoholismus in der Sowjetunion ergibt sich, dass der schweizerische und der sowjetische Alkoholkonsum von der gleichen Grössenordnung sind. Sowjetischerseits kommt der ausserstatistische Konsum aus der Privatproduktion hinzu, schweizerischerseits gibt es als «flankierendes Laster» zusätzlich mehr Rauschgiftkonsum, und alles in allem sieht es in dieser Beziehung vermutlich hüben ebenso «schön» aus wie drüben.



Aus diesem Befund lassen sich Schlussfolgerungen ziehen. Eine erste geht dahin, dass es

uns hier schlecht anstehe, die sowjetischen Zustände zu kritisieren, solange die Zustände in unserm eigenen Land auch nicht besser seien.

Das ist ein Schluss, den man gelten lassen kann. Aber nur dann, und das ist zu beachten, wenn man gleichzeitig das marxistische Verständnis vom Laster nicht gelten lässt. Nach dieser Auffassung ist das Laster nämlich eine gesellschaftliche Erscheinung, und sie wird durch die Gesellschaft verursacht. Und dabei ist wiederum keineswegs die menschliche Gesellschaft schlechthin gemeint, jene der beliebigen Ordnung, sondern ganz ausgesprochen die falsche Gesellschaft mit ihrer falschen Ordnung, also die kapitalistisch-bourgeoise, also die von hüben, also die unsrige.

Und das ist denn auch zuverlässig die Meinung, wenn gesagt wird, dieser oder jener Missstand lasse sich nur beheben, wenn man seine gesellschaftliche Verursachung eliminiert habe. Das zielt immer nur auf die Gesellschaft, wie sie in westlichen Ländern strukturiert ist, und diese Exklusivität wird in den gängigen Umschreibungen von «Profitgesellschaft» und dergleichen ja auch zur Genüge betont.

In einer solchen marxistischen oder marxoiden Optik ist nun die Feststellung, dass es den Alkoholismus «auch» in der (kapitalistischen) Schweiz gibt, ganz einfach daneben. Es müsste ihn ja *nur* hier geben, in der «Profitgesellschaft» des Westens. Was zählt, ist die Feststellung, dass es den Alkoholismus auch dort gibt (und dort erst recht), wo man seine marxistisch beglaubigte Verursachung abgeschafft hat.

★
★ ★

Und deshalb sind im marxistischen Lichte ganz andere Schlussfolgerungen vonnöten als die gemeinplätzig versicherte bürgerliche Herkunft: «So etwas gibt es halt überall.»

Für den Sozialismus, der sich als Alternative für so etwas ausgibt, gilt das nicht. Er hat Millionen von Menschen geschlachtet, damit «so etwas» (vom Alkoholismus über den Militarismus bis zu den Zwangsverhältnissen jeder Art) nicht mehr vorkommt. Nein, hier gilt etwas anderes: Die Gegenordnung hat versagt. Und das ist die Logik aus dem Verständnis ihrer eigenen Ideologie und nicht aus irgendwelchem Feindverständnis von aussen.

In der Sowjetunion selbst weiss man das im Grunde sehr genau. Noch bis vor wenigen Jahren zählte man den Alkoholismus zusammen mit andern Übelständen zu den berühmten «Überresten der Vergangenheit». Die herr-

schen Verhältnisse von früher hatten ihn hervorgerufen, die herrschenden Verhältnisse der Gegenwart schlossen ihn aus, und somit mussten die unpassenden Realitäten seines bloss faktischen Fortbestandes als Nachwehen begriffen werden, zum Absterben genauso verurteilt wie andere, nicht länger gesellschaftlich bedingte Übel, beispielsweise die Religion.

Das ist übrigens auch heute noch die ideologisch richtige Erklärung für den Alkoholismus. Aber inzwischen hat man Hemmungen bekommen, sie öffentlich zu plakatieren. Denn die Erscheinung, die nach den Kriterien der «objektiven historischen Gesetzmässigkeit» unweigerlich am Absterben ist, nimmt tatsächlich immer weiter zu, und da macht man sich mit der richtigen Erklärung nicht mehr so gerne lächerlich.

Was die sowjetische Presse heute an Erklärungen für den Alkoholismus vorbringt (siehe die Beispiele in unserem Beitrag), das ist eine Liste von mehr oder weniger plausiblen Deutungen, die mit der marxistischen Frage nach der gesellschaftlichen Verursachung einer gesellschaftlichen Erscheinung schon nichts mehr zu tun haben. Ja, man kann noch einen Schritt weitergehen: Jede westliche Diagnose des westlichen Alkoholismus enthält mehr marxistische Fragestellung als die Gesamtheit der Gründe, die in der Sowjetunion vorgebracht werden.

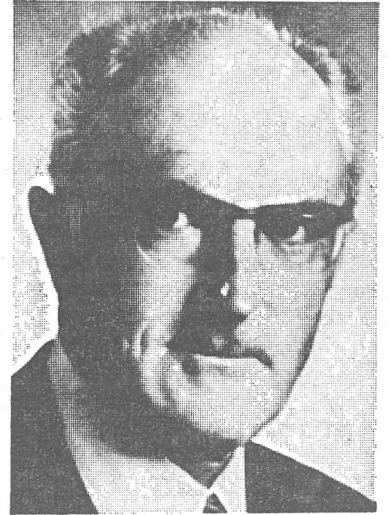
Das ist ein Paradox, aber es lässt sich verstehen, denn letzten Endes müsste die marxistische Frage ja so lauten: Wie verursacht unsere Gesellschaftsordnung den Alkoholismus?

★
★ ★

In der Sowjetunion ist es verboten, so zu fragen, so marxistisch zu fragen; man kann dafür

Fortsetzung auf Seite 10

Wege und Irrwege in die Zukunft



Das bekannte Buch von Prof. Emil Küng im Paperback.

Ein Buch, das in den «Schulsack» jedes geistig und politisch interessierten Schweizers gehört.

Verlag Hochschule + Gesellschaft, Zürich, 215 Seiten, Fr. 16.–



Bestellschein

Einsenden an:
Verlag Hochschule + Gesellschaft
Postfach 35, 5403 Baden

Senden Sie mir ____ Ex. Küng,
«Wege und Irrwege», à Fr. 16.–

Name und Adresse: _____

Einladung zum Abonnement

Zurücksenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41,
CH-3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement **ZEITBILD**
zu Fr. 45.– (Ausland sFr. 50.–/DM 57.–).
Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

CH-Glashaus

Schluss von Seite 9

bestraft werden. Hier bei uns darf man so fragen und tut es auch. Das ist kein faktisches Paradox. Freiheit für kommunistisches Denken gibt es nur in nichtkommunistischen Ländern, weil es nur in diesen Freiheit für das Denken gibt. Aber es ist ein gedankliches Paradox marxistischer Denkart selbst, wenn sie ihre eigenen Kriterien ausgerechnet jener gesellschaftlichen Ordnung gegenüber vergisst, die sich auf den Marxismus beruft.

★
★ ★

Menschen, die bei uns dem Alkohol oder den Drogen verfallen, sind eine Anklage gegen unsere Gesellschaft, gegen unser System. Der Gedanke hat sich bei uns weit über seine marxistischen Ursprünge hinaus entwickelt. Er ist in weiten Kreisen zum allgemeinen Bildungsgut geworden; er wird als Pflicht des Gewissens verstanden, zum Beispiel des christlichen.

Und jetzt zwecks Nagelprobe der logisch genau entsprechende Satz: Menschen, die in der Sowjetunion dem Alkohol oder den Drogen verfallen, sind eine Anklage gegen die dortige Gesellschaft, gegen das dortige System. Was bin ich aber, wenn ich den Satz so anwende, in den Augen jener, die ihn auf unsere Gesellschaft bezogen anwenden, was bin ich nun? Ein kalter Krieger vermutlich, ein Hoffnungsloser, es sei denn, dass mich einer aus seinem christlichen Gewissen heraus doch noch der Anrufung für wert hält: Du sollst dir kein Feindbild machen!

Dabei ist es der gleiche Satz, und seine inhaltliche Logik (du trinkst, also ist die Gesellschaft schuld) muss auf Übertragbarkeit beruhen, wenn sie überhaupt einen Wert haben soll. Deshalb ist es die selektive Anwendung, die nicht stimmt.

★
★ ★

An sich denkbar ist auch die Selektivität mit umgekehrter Rollenzuteilung (dort ist die Gesellschaft schuld am Alkoholismus, hier aber nicht), aber auf die Gefahr einer sehr keinen Vereinfachung hin möchte ich sagen, dass sie in der Praxis nicht vorkommt.

Gewiss gibt es hier Leute, welche zum Beispiel die gesellschaftliche Dimension des Drogenproblems bei uns nicht wahrnehmen. Sie finden zum Beispiel, das habe man davon, wenn so viele Türken frei herumlaufen, usw. Aber das sind ganz bestimmt nicht die Leute, die uns gleichzeitig eine ganze Philosophie über die Verursachungen der sozialistischen Gesellschaft darlegen werden. Nein, denen ist weit eher bekannt, dass die Russen eben schon immer zuviel Wodka gesoffen haben, und da könne auch der Dingsda, ja der Gorbatschow, nichts daran ändern. Es ist wirklich so, dass die Verursachungstheorie immer nur auf die Verhältnisse in den westlichen Demokratien zielt und die Verhältnisse in der sozialistischen Diktatur ausspart. Obwohl objektiv nicht der geringste Anlass dazu besteht.

★
★ ★

Das ist als Bitte um Folgerichtigkeit zu verstehen und nicht als Bekenntnis zur Verursachungstheorie an sich. Was zum Beispiel das spezifische Problem des Alkoholismus angeht: Er hat Bezüge zur jeweiligen Gesellschaftsordnung, er hat Bezüge zur ordnungsübergreifenden, technisch-zivilisatorischen Entwicklung, er hat Bezüge zur menschlichen Art in ihrer allgemeinen und ihrer persönlichen Ausprägung. Wann immer man einen ausgesuchten Bezug zum alleinmassgeblichen Faktor macht, kommt ein Verhältnisblödsinn heraus.

★
★ ★

Die Proportionen wahren möchte ich auch dort, wo es um das Verhältnis zwischen Alkoholismus und Sowjetordnung geht. Die beiden Dinge *haben* miteinander zu tun, und sie müssen übrigens notgedrungen *mehr* miteinander zu tun haben als die hiesigen Laster mit der hiesigen Ordnung, und zwar einfach deshalb, weil die geltende Ordnung dort dem Individuum unvergleichlich mehr vorschreibt als die hiesige Ordnung. Indessen habe ich der Sowjetordnung noch ganz andere Dinge vorzuwerfen als die Tatsache, dass sie mithilfe, Trinker zu produzieren.

Primär vorzuwerfen habe ich der Sowjetordnung das, was sie mit dem Nationalsozialismus (genannt Hitlerfaschismus) *gemeinsam hat*, wenn es um das System ihrer Machtausübung geht. Das ist der schwerstmögliche Vorwurf, und das ist der Vorwurf, der zählt. Er betrifft das, was den Totalitarismus ausmacht.

An dieser Hauptsache gemessen ist ein Phänomen wie der Alkoholismus sekundär und in seinen Verknüpfungen nicht so eindeutig.

Man kann ihn als eine der möglichen Reaktionen auf die spezifischen Zwänge der Diktatur begreifen und seine Zulassung (in mehr oder weniger grossem Ausmass) durch die Machthaber als einen Zynismus: Lieber tausend besoffene Temporärassteiger als einen nüchternen Dissidenten.

Andererseits kann man den Alkoholismus auch als Erosion eines Totalitarismus verstehen, der eben nicht mehr total funktioniert; sonst könnte er das ganze Volk trockenlegen und brauchte sich über die möglichen Reaktionen der ernüchterten Massen keine Gedanken zu machen.

Der Alkoholismus ist kein Wahrzeichen der totalitären Macht im allgemeinen, und er ist ein Widerspruch zum ideologischen Anspruch der Sowjetmacht im besonderen. Er ist etwas, was von ihr bis zu einem gewissen (und schwankenden) Ausmass bloss in Kauf genommen wird.

Damit gehört er in die Kategorie jener Übel, zu deren Überwindung man die Diktatur ver-



Geelhaar
für alle
Teppiche.

für sämtliche
Teppichreparaturen.

für jede
Teppichpflege.

Marktgasse 42 Tel. 22 05 66
Thunstrasse 7 Tel. 43 11 44



City Bank-Anlageplus

4 1/2% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!

Mehr Zins – garantierter Zins und Sicherheit

Bis 30. Juni 1985

CITY BANK

Talstrasse 58,
8021 Zürich,
Tel. 01/211 76 11

– die Bank mit dem Anlageplus

Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
 Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
 Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich

meintlich eingeführt hat. Und die trotzdem gedeihen oder sogar erst recht. Und das macht die Sache für den Sozialismus nicht besser: Von der überwundenen Ordnung hat er die Laster weitergeführt und vergrößert (auch die Ausbeutung des Proletariats gehört in dieses Kapitel), seine eigene Diktatur aber hat er als strukturelles Hauptlaster eingeführt; was bleibt ihm an Tugend?



Und deshalb hat man durchaus aus der alkoholisierten Schweiz etwas über die alkoholisierte Sowjetunion zu sagen. Ja, unsere Flaschen und Spritzen zusammen wiegen die sowjetischen Flaschen und Spritzen zusammen auf. Aber um dem Herr zu werden, haben wir kein Einparteiensystem eingeführt; das ist der Unterschied. Und das dümmste, was wir tun können, ist das: unsere demokratischen Strukturen als Verursacher von gesellschaftlichen Übeln zu begreifen, die nach der Liquidierung der vermeintlichen Verursachung weitergedeihen werden, unter dem erdrückenden Schild eines unendlich grösseren Übels bloss, der Diktatur.

Ja, ich sitze im Gasthaus und werfe mit Steinen. Damit der klimatisierte Marxismus in seiner Salonwärme endlich abdampft und wir merken, dass die Lebensluft des Sozialismus draussen etwas anderes ist. *Christian Brügger*

Rechtliche Aspekte einer faktischen Liquidierung

Mitbestimmung in Polen

In Polen hat das Regime nach Zerschlagung der Gewerkschaft Solidarnosc versucht, die Arbeiterschaft neu oder halb neu zu organisieren. Das geschah einmal auf der Ebene der Betriebsräte («Arbeiterautonomie») und dann auf der Ebene der neu gebildeten Gewerkschaften. Herausgekommen ist ein Kompetenzenchaos, bei welchem weder die Betriebsleitungen noch die Belegschaften wissen, woran sie sind.

Die «Erneuerungsperiode» in Polen (ab 31. 8. 1980 bis zum 13. 12. 1981) brachte auch viele juristische Neuerungen; abgesehen von Zensurgesetz und Vereinsrecht hingen die meisten mit dem Arbeitsrecht zusammen (Ausdehnung der Rechte der Gewerkschaften, Errichtung der sog. Werkstättenautonomie: «Dziennik Ustaw PRL», Nr. 24/1981, Posten 123). Das Gesetz vom 25. 9. 1981 über die Werkstättenautonomie garantierte der Generalversammlung der Belegschaft bzw. dem von dieser zu zwei Jahren gewählten Werkstättenrat das Recht auf *Mitbestimmung* und sogar das Recht auf *Entscheidung* in vielen Fragen des Betriebes und in der Personalpolitik. Der Werkstättenrat erhielt das Recht auf Wahl und Abberufung des Betriebsdirektors, wodurch die «Nomenklatur» auf der Betriebsebene beseitigt wurde.

Der Gewerkschaftspluralismus wurde in der aus 21 Punkten bestehenden «gesellschaftlichen Vereinbarung» vom 31. 8. 1980 zwischen der Regierungskommission und dem innerbetrieblichen Streikkomitee verankert und später gesetzlich bestätigt. Der Beschluss über die Einführung des Kriegszustandes («Trybuna Ludu», 14. 12. 1981) suspendierte aber die Tätigkeit der Gewerkschaften, der Werkstättenautonomie und damit die Mitbestimmung.

gen und Vorbehalten die Wiedereinführung der Autonomie («Tygodnik Powszechny», 11. 8. 1982). Das Gesetz vom 18. 12. 1982 «über die juristische Regelung während des suspendierten Kriegszustandes» beschränkte ebenfalls die «Autonomie»: «Während des suspendierten Kriegszustandes werden ... die Direktoren von den Gründungsorganen ernannt und abberufen ... , der Werkstättenrat hat kein Veto gegen Ernennung oder Abberufung» (Art. 1). Sollte die Tätigkeit der Belegschaftsautonomie die Rechtsordnung oder die grundlegenden gesellschaftlichen Interessen verletzen, so hat das Gründungsorgan deren Tätigkeit für maximal sechs Monate zu suspendieren. Ab 1. 4. 1983 braucht jedoch die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Belegschaftsautonomie formell keine Zustimmung des Gründungsorgans mehr. Der Kriegszustand wurde im Juli 1983 aufgehoben, und ein gleichzeitiges Gesetz setzte das ursprüngliche Belegschaftsautonomie-Gesetz vom 25. 9. 1981 wieder in Kraft – mit Einschränkungen («Wojsko Ludowe», Nr. 3. 1984). Art. 20 des Gesetzes vom 21. 7. 1983 gewährte dem Werkstättenrat das Recht auf Wahl und Abberufung des Direktors in den «meisten» Betrieben. In den wichtigsten Betrieben wurde jedoch dieses Recht ausschliesslich dem Gründungsorgan vorbehalten, ohne Veto-recht des Werkstättenrates.

Es entstand bald eine Art Rivalität zwischen dem Betriebsdirektor und dem Werkstättenrat, weil die Befugnisse des letzteren nicht präzisen geregelt waren. Viele sich diskriminiert führende Direktoren wenden sich gegen die für sie bindenden Entscheide des Werkstättenrates

Fortsetzung auf Seite 12



Fabrikdirektor: «Wir sind euch Leuten vom Strassenbauamt wirklich dankbar. Seit ihr hier vor zwei Jahren den Graben ausgehoben habt, sind keine Betrunknen mehr in unser Werkgelände eingedrungen.» («Ekonomscheskaja gaseta», Moskau, Nr. 27/1984)

Der Witz zielt auf die schleppenden Tiefbauarbeiten, aber nebenbei zeigt er die Plage, die man mit Betrunknen hat (wobei das «komische» Motiv ihres Abstürzens eigentlich ziemlich zynisch eingeflochten ist).

Die Betriebsräte

Die Werkstättenautonomie wurde später stufenweise wiederhergestellt. Der Ministerrat erlaubte schon am 19. 7. 1982 den Gründungsorganen der Betriebe (Ministern, Wojwoden, Stadtpräsidenten) mit vielen Einschränkun-